

Raumausstattung für die Schulsozialarbeit an den Hamburger Schulen

Montag, 16. Januar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Landesarbeitsgemeinschaft haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, auf die Sicherung der Qualität der Schulsozialarbeit in Hamburg einzuwirken und uns für ihre Belange einzusetzen.

Das Thema Raumausstattung der Schulsozialarbeit ist im letzten Jahr vermehrt an uns herangetragen und diskutiert worden, weshalb wir auf die Situation an den Schulen aufmerksam machen möchten.

Schule hat sich im vergangenen Jahrzehnt stark verändert. Insbesondere mit dem Konzept Ganztagschule wurde die Schule zu einem ausgedehnten Lebensraum, für dessen Gestaltung in den Hamburger Schulen über alle Schulen hinweg Schulsozialarbeiter*innen maßgeblich mitverantwortlich sind. In diesem Rahmen, aber auch darüber hinaus, sind die Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit sehr vielseitig (s. a. Stellenbeschreibung der BSB). Es werden individuelle Beratungen angeboten, Hilfestellungen gegeben bei der Bewältigung schulischer und lebensweltbezogener Anforderungen, sowie bei der Berufsorientierung. In sozialpädagogischer

Gruppenarbeit wird zu verschiedenen Themen (z.B. Anti-Aggressions-Training, Sucht- und Drogenprävention, Jungen- und Mädchenarbeit, Soziales-Kompetenz-Training) mit den Schüler*innen gearbeitet, ein Grundpfeiler dem schulischen Erziehungsauftrag gerecht zu werden. Um für all diese Arbeitsbereiche *grundlegende* Standards der Schulsozialarbeit zu gewährleisten braucht es natürlich geeignete Rahmenbedingungen. Nicht ohne Grund weisen diverse Fachleute auf die Notwendigkeit geeigneter Räume hin. Vor allem auf die Arbeit des Kooperationsverbunds Schulsozialarbeit, dem bundeszentrale Träger angehören (AWO, GEW, der Paritätische Gesamtverband, IN VIA, BAG EJSA, Internationaler Bund) und ein hamburginternes Papier möchten wir an dieser Stelle hinweisen. In diesen heißt es:

1. *„Angemessene Arbeitsplatzausstattung: Jedem Schulsozialarbeiter/in steht ein Raum für Beratung und soziale Gruppenarbeiten zur Verfügung“* (AG mit Schulsozialarbeiter:innen aus den Hamburger Bezirken im Auftrag der Schulbehörde Hamburg (2013):Arbeitsfelder und Qualitätsstandards für die Schulsozialarbeit an Hamburger Stadtteilschulen, Seite 15)
2. *„Schulsozialarbeit braucht geeignete Räumlichkeiten: Möglichkeiten für Beratungen, sozialpädagogische Gruppenarbeit, offene Angebote, Büroräume (mit zeitgemäßer IT Ausstattung), Nutzungsrecht für weitere schulische Räume sowie generellen Zugang zur Schule, unabhängig von Schulbetrieb und Ferienzeiten“* (Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2015): Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit, 3. überarbeitete Auflage, Seite 25)
3. *„(...) Auch für Kreativität, Bewegung, Spiel, Muße, Stille, Ruhe und Eigengestaltung müssen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und das Außengelände entsprechend gestaltet sein bzw. für einen gemeinsamen Gestaltungsprozess geöffnet werden. (...)"*(Kooperationsverbund Schulsozialarbeit Hrsg.(2013): Bildungsverständnis der Schulsozialarbeit, Seite 12)
4. *„Schulsozialarbeit verfügt an der Schule, auf dem Schulgelände, über eigene Räume zur alleinigen Nutzung. Die Räume müssen als Beratungs- und Büroraum nutzbar und uneingeschränkt für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit zugänglich sein. Weitere Räume dienen besonders der pädagogischen Arbeit mit den jungen Menschen. Um das Angebot der sozialpädagogischen Gruppenarbeit gewährleisten zu können, muss eine entsprechende Raumgröße gegeben sein.“* (Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, Hrsg. (2015): Leitlinien für Schulsozialarbeit, Seite 15)

Unter Bezugnahme auf die aufgeführte fachliche Expertise wünschen wir uns einen Austausch mit der BSB über die grundlegende räumliche Ausstattung für soziale Arbeit an Schulen.

Konkret möchten wir folgendes klären:

Wie kann jede*r Schulsozialarbeiter*in Zugang zu einem eigenen Büro-Arbeitsplatz mit einer geeigneten und zeitgemäßen Ausstattung bekommen? Wie kann erreicht werden, dass ausreichend Beratungsräume zur Verfügung stehen, die vorrangig der Schulsozialarbeit dienen und jederzeit nutzbar sind, um Schüler*innen-, Eltern-Behörden- und Fachgespräche telefonisch oder persönlich in angenehmer Atmosphäre und in einem geschützten Raum ohne Zeitdruck anbieten zu können?

Wie kann jede Schule mindestens einen geeigneten Gruppenraum zur Verfügung stellen, um sozialpädagogische Gruppenangebote in Klassenstärke anzubieten?

Die genannten räumlichen Standards sind ein wichtiger Faktor, um die Qualität der Schulsozialarbeit zu sichern. Deshalb schlagen wir vor, diese mit in den Rahmenflächenplan aufzunehmen und bei der Planung und Gestaltung der Räume in den Hamburger Schulen zu berücksichtigen. Vor allem im Hinblick auf die vielen geplanten Neubauten, bietet sich die einmalige Chance, die angemessene räumliche Ausstattung von vornherein mit zu berücksichtigen, um adäquate Arbeits- und Gelingensbedingungen zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

David Jarkusch
für die LAG Schulsozialarbeit Hamburg